



## Sitzungsvorlage

| Fachbereich                         | AZ | Bearbeiter    |
|-------------------------------------|----|---------------|
| FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe |    | Benjamin Fauß |

| Beratungsfolge:     |            |            |
|---------------------|------------|------------|
| Beschlussgremium    | Datum      | Status     |
| Werkausschuss       | 07.05.2024 | öffentlich |
| Verbandsgemeinderat | 13.05.2024 | öffentlich |

### Tagesordnungspunkt:

#### Behandlung des Jahresgewinn 2022 der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan

#### -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan

#### Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindewerke -Betriebszweig Wasserwerk- Teilbereich Altenglan schließen im Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Gewinn von 32.064,25 EUR ab.

Der von der Werkleitung erstellte Jahresabschluss (Lagebericht, Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung) wurde durch die THS Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Nach § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 89 Abs. 1 GemO ist der geprüfte Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresgewinns zu beschließen. Von der Werkleitung wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von 32.064,25 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Beschlussvorschlag für den Werkausschuss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den im Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Gewinn in Höhe von 32.064,25 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Beschlussvorschlag für den Verbandsgemeinderat:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den im Wirtschaftsjahr 2022 entstandenen Gewinn in Höhe von 32.064,25 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

#### Mitzeichnung:

|             |                                     |
|-------------|-------------------------------------|
| Becker, Kai | FB 5 - Werke und Kommunale Betriebe |
|-------------|-------------------------------------|

